

Versicherungsmerkblatt für die Kundenwarenversicherung

Die Versicherungspolice für Kundenwaren ist eine Versicherungspolice für Betreiber von Mietlagern. Sie bietet Versicherungsschutz für den Fall, dass das Eigentum des Mieters während der Lagerung verloren geht oder beschädigt wird. Das Versicherungsmerkblatt ist ein Leitfaden und informiert Sie über wesentliche Punkte des Versicherungsschutzes sowie Fragen bei Eintritt des Versicherungsfalls. Verbindliche Angaben zum Versicherungsschutz sowie zur Entschädigungsleistung regeln sich ausschließlich nach den Versicherungsbedingungen und den besonderen Vereinbarungen.

1

Darin werden die Grundlagen des Versicherungsschutzes und die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Versicherung erläutert. Falls Sie die darin festgelegten Verpflichtungen erfüllen, werden Sie zum Begünstigten der Police für Mietlager-Betreiber, vorbehaltlich aller unten aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen. In diesem Dokument bezieht sich „wir“, „uns“ und „unser(e)“ auf den Versicherer. „Sie“ und „Ihr(e)“ bezieht sich auf den Begünstigten dieses Versicherungsschutzes.

Ihr Mietlager-Betreiber kann Ihnen zur Eignung dieses Versicherungsschutzes keine Auskunft erteilen und, abgesehen von den Angaben in diesem Dokument, keine zusätzlichen Informationen bieten.

Welche Gefahren sind versichert?

- ✓ Verlust, Zerstörung oder Beschädigung Ihres Eigentums durch Brand, Blitzschlag, Explosionen oder Absturz eines Flugkörpers, seiner Teile oder Ladung.
- ✓ Einbruchdiebstahl/Vandalismus. Raub oder räuberische Erpressung. Leitungswasser, Sturm, Hagel
- ✓ Einsturz von Lagergebäuden oder Teilen davon
- ✓ Anprall von Fahrzeugen aller Art oder seiner Teile
- ✓ Elementarschäden - Überschwemmungen, Hochwasser, Erdbeben, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen, Rückstau, Starkregen, Erdsenkungen und Vulkanausbruch
- ✓ Schäden, die durch Tiere, Insekten und Motten entstehen
- ✓ Schäden durch Gerüche
- ✓ Schäden durch Streik, Aufruhr und innere Unruhen,

Als ausdrücklich ausgeschlossenen gelten die Einschränkungen und Schadenursachenursachen, die in diesem Informationsdokument für das Versicherungsprodukt aufgeführt sind.

- ✓ Die Schadenregulierung erfolgt durch den Versicherer durch Ersatz, Reparatur und/oder Entschädigung. Bei einem vollständigen Verlust oder Zerstörung einer unter diesen Versicherungsschutz fallenden Sache basiert die Schadensregulierung auf den Ersatzkosten des Artikels im Neuzustand, vorausgesetzt, dass der Artikel im Wesentlichen der Gleiche ist wie das Original im Neuzustand, jedoch nicht besser. Diese Schadensregulierungs-Basis gilt nicht für Haushaltswäsche und Kleidungsstücke, die auf Schadensersatzbasis betrachtet werden, wobei bei der Errechnung der auszahlenden Summe das Alter, die Qualität, die Abnutzung und der resultierende Marktwert der Sachen eine Rolle spielen.
- ✓ Wiederherstellungs- oder Reproduktionskosten für Geschäftsunterlagen (Akten, Pläne, Geschäftsbücher, Karteien, Zeichnungen, etc.) und sonstige Datenträger werden einschließlich der Wiederherstellungskosten ersetzt, sofern sie im Versicherungsschutz vereinbart sind.

Unterliegt der Versicherungsschutz Einschränkungen?

! **Selbstbeteiligung im Versicherungsfall:**

Im Schadenfall wird keine Selbstbeteiligung berechnet:

! **Unterversicherungsklausel:** Falls der von Ihnen angegebene Wert unterhalb des tatsächlichen Gesamtwerts Ihres Eigentums zum Zeitpunkt des Verlusts liegt, können Sie Schadensersatz nur für den Teil des Verlustes beanspruchen, um den sich der angegebene Wert vom Gesamtwert Ihres Eigentums unterscheidet.

! Der Versicherungsschutz ist auf die angemessenen Reparaturkosten beschränkt, und es können nach einer solchen Reparatur keine Ansprüche in Verbindung mit einer Qualitätsverschlechterung erhoben werden.

! **Ausschluss der Zahlungspflicht:** Eine Entschädigung zu diesem Vertrag wird nur geleistet, soweit sie nicht aus einem anderen Versicherungsvertrag beansprucht werden kann (subsidiäre Haftung)

Der Mieter muss sich anrechnen lassen, was er anderweitig zum Ausgleich des Schadens erlangt hat.

2

Was ist nicht versichert?

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen:

- Geld, Münzen, Edelmetall-Barren, Schmuck, Edelsteine, Urkunden, Briefmarken, Schuldscheine, Wertpapiere jeglicher Art, Datenträger, Kunstgegenstände, echte Teppiche, Antiquitäten, Dokumente, Pelze, Sammlerstücke, etc.
- Lebende Tiere, Pflanzen, Lebensmittel, Gegenstände, die schnellem Verderb oder Fäulnis ausgesetzt sind, etc.
- Auf Antrag können Gegenstände von außergewöhnlichem Wert wie Edelmetalle, Juwelen, Edelsteine, Geld, Briefmarken, Münzen, Wertpapiere jeder Art, Dokumente, Urkunden, Datenträger, Kunstgegenstände, echte Teppiche, Antiquitäten, Sammlerstücke, etc. bis zu einem Wert von maximal Euro 50.000,- versichert werden. Der Wertnachweis ist vor Abschluss des Versicherungsvertrages zu führen.
- Sprengstoffe, ätzende, giftige und entzündliche Stoffe
- Feuer- explosionsgefährliche oder strahlende zur Selbstentzündung neigende Stoffe.
- Verlust von Datensätzen abgesehen.
- Verlust oder Beschädigung durch Abnutzung, Rost, allmähliche Verschlechterung, innewohnende und verborgene Mängel, Verschleiß.
- Verlust, Beschädigung oder Kosten, die aus Ihrem vorsätzlichen Fehlverhalten resultieren.
- Verlust oder Beschädigung aufgrund von Schimmel(pilz), Extremtemperaturen oder anderen atmosphärischen Bedingungen.
- Verlust oder Beschädigung durch Motten, Insekten und Schädlinge, sofern es für diese nicht eine externe Ursache gibt.
- Verlust oder Beschädigung durch ein gewöhnliches Leck, einen gewöhnlichen Gewichts- oder Volumenverlust, Verdampfung oder die Natur des gelagerten Eigentums.
- Verlust oder Beschädigung durch Flüssigkeitslecks aus einem Behälter oder Container.
- Verlust von Daten auf eingelagerten Datenträgern aller Art und die Beschädigung von Software.
- Illegale Waren oder Substanzen, Waffen und Munition
- Mechanische oder elektrische Beschädigungen oder Störungen an mechanischen oder elektrischen Waren, sofern nicht ausreichende Nachweise dafür vorliegen, dass es für diese physikalische Beschädigung dieser Sachen eine externe Ursache gibt, oder nach Bränden, Überflutungen, Kollisionen oder nach Überschlagen eines Straßenfahrzeugs oder eines anderen Beförderungsmittels.
- Folgeschäden, Geschäftsverluste oder Verzögerungen jedweder Art oder Natur
- **Paare und Sätze** Wenn bestimmte Sachen Teile eines Paares oder eines Satzes sind, erstattet der Versicherer nur den Schadensersatz-Wert der Teile, die verloren gehen oder beschädigt werden. Für Artikel, die nicht verloren gehen oder beschädigt werden, wird keine Zahlung geleistet.
- Verlust, Beschädigung, Haftung oder Aufwendungen infolge von radioaktiver Verseuchung, biologischen, biochemischen und elektromagnetischen Waffen bzw. falls diese Waffen zu diesem Verlust bzw. dieser Beschädigung beitragen oder diese in Verbindung mit diesen Waffen resultieren.
- Verlust, Zerstörung oder Beschädigung als direkte Folge von Druckwellen, die von Flugzeugen oder anderen sich mit Schall- oder Überschallgeschwindigkeit fortbewegenden Flugobjekten verursacht werden.
- Vorsätzlich verursachte Schäden.

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen:

- Verlust, Beschädigung, Aufwendungen oder Haftung jedweder Art, die aus Cyberangriffen resultieren oder damit in jeglichem Zusammenhang stehen, sowohl direkt, als auch indirekt.
- Verluste oder Beschädigungen, die direkt oder indirekt durch folgende Handlungen bedingt werden oder daraus resultieren: Krieg, Invasion, Bürgerkrieg, Rebellion, Revolution, Aufstand oder militärische oder widerrechtliche Machtübernahme oder Konfiszierung, Verstaatlichung, Beschlagnahme oder Zerstörung oder Beschädigung des Eigentums durch oder im Auftrag einer Regierung oder einer öffentlichen oder lokalen Behörde. Verlust oder Beschädigung im Hinblick auf die gelagerten Waren aufgrund oder infolge von Terrorangriffen oder Handlungen von Personen, die aus politischen Beweggründen handeln.
- Schäden die aufgrund arglistiger Täuschung entstehen.

3

Wann besteht Versicherungsschutz?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht, wenn Ihr Eigentum in den Räumlichkeiten des Mietlagers eingelagert wird.
- ✓ Wenn die Versicherungsprämie gezahlt wurde
- ✓ Recht und Gerichtsbarkeit: Für diesen Vertrag findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Welche Verpflichtungen haben Sie?

- Um diesen Versicherungsschutz in Anspruch nehmen zu können, müssen Sie die zutreffende Option im Mietvertrag des Mietlager-Betreibers auswählen und sicherstellen, dass Sie für Ihr Eigentum eine korrekte Einschätzung des Wiederbeschaffungswertes in Euro angegeben haben.
- Der von Ihnen angegebene Wert Ihres Eigentums muss den Kosten einer Wiederbeschaffung der gleichen Sachen im Neuzustand entsprechen. Es ist sehr wichtig, dass der Wert Ihres Eigentums nicht unterbewertet wird, da die Schadenregulierung im Rahmen eines Anspruchs reduziert werden kann (siehe die Proportionalitätsregel oben). Sehen Sie bitte davon ab, Ihren Mietlager-Betreiber um einen Einschätzungs-Leitfaden zu bitten. Die Verantwortung für die Angabe des korrekten Werts liegt bei Ihnen.

Wann und wie kann ich zahlen?

- Sie müssen alle anfallenden Gebühren an Ihren Mietlager-Betreiber vollständig entrichten, bevor Sie von diesem Versicherungsschutz profitieren können. Beachten Sie bitte, dass alle versicherungsbezogenen Gebühren dazu aufgewendet werden, die Kosten der Verwaltung dieses Versicherungsschutzes für Sie zu decken.

Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

- Im Rahmen dieses Versicherungsschutzes werden ausschließlich die Kosten der Verluste oder Beschädigungen gedeckt, die innerhalb der Laufzeit des Versicherungsschutzes über den genannten Versicherer gemeldet und unter den Versicherungsschutz fallen.
- Der Versicherungsschutz beginnt mit der Einlagerung Ihres Eigentums und endet mit seiner Entfernung aus dem Lagerraum.

Wie kündige ich den Versicherungsschutz?

- Sie können den Vertrag kündigen, indem Sie den Mietlager-Betreiber vor der Entfernung Ihres Eigentums aus dem Lagerraum benachrichtigen.

Ansprechpartner im Schadenfall und zu Fragen zum Versicherungsschutz:

Frau Ellen Brandenburg
Telefon: 089 / 232 259 82
office@sikom-de.gmbh